

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eröffnet um 12.15 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so viel Zeit muss sein, auf der Regierungsbank, hoher Gemeinderat. Geschätzte Frau Magistratsdirektor, liebe Damen und Herren der Verwaltung, geschätzte Medienvertreterinnen und Medienvertreter und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie. Ich darf Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung begrüßen und diese eröffnen und feststellen, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und dass wir auch beschlussfähig sind.

1 Entschuldigungen

Bürgermeister Mag. Nagl:

Entschuldigt sind heute Frau Gemeinderätin Braunersreuther der KPÖ, sie ist leider erkrankt. Ebenso Frau Gemeinderätin Wutte von der Grünen Fraktion. Der Herr Gemeinderat Haberler muss uns unter Umständen aus dienstlichen Gründen einmal kurz, zwischen 14.30 Uhr und 16.30 Uhr, verlassen.

2 Mitteilungen des Bürgermeisters

2.1 Begrüßung der Abgeordneten zum türkischen Parlament (Große Nationalversammlung der Türkei) Frau Hüda Kaya

Ich begrüße auf der ZuhörerInnengalerie die Abgeordnete zum türkischen Parlament, der großen Nationalversammlung der Türkei, Frau Hüda Kaya. Herzlich Willkommen. Graz ist seit 2001 Menschenrechtsstadt. Dieser Titel ist uns allen Ansporn und Verpflichtung zugleich, unser Handeln von internationalen Menschenrechten auch leiten zu lassen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie herzlich begrüßen und Ihnen einen schönen Aufenthalt in Graz wünschen. *(Appl. Allgemein)*

Ebenso herzlich begrüße ich viel Jugend auf der Zuhörertribüne; im Rahmen des Geschichtsunterrichts mit einer vierten Klasse hat Frau Magdalena Ortner auch gebeten, heute teilnehmen zu dürfen. Ich begrüße ganz herzlich die 24 Schüler und die zwei Begleitlehrer von der NMS Graz-Webling. Schön dass ihr da seid's. *(Appl.)* Ebenso herzlich begrüße ich die zweite Klasse der Berufsschule Graz, aus dem Bereich der Metallbearbeiter, schön, dass ihr auch den Gemeinderat einmal lauscht und zuhört, wie Demokratie und die Rathauspolitik so funktioniert. Herzlich willkommen!

2.2 Kalender der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

Bürgermeister Mag. Nagl:

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Kalender der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit. Gestaltet wurde er mit Bildern von Instagram-Usern, die die schönsten Seiten von Graz zeigen.

2.3 Abschlusskundgebung einer angemeldeten Großdemonstration

Bürgermeister Mag. Nagl:

Wir werden heute voraussichtlich auch eine Abschlusskundgebung einer angemeldeten Großdemonstration am Hauptplatz haben. Aus Sicherheitsgründen werden ab 14 Uhr die Eingänge Landhausgasse und Schmiedgasse daher geschlossen. Daraus ergibt sich für das Rathaus, dass Zu- und Abgang ab diesem Zeitpunkt nur mehr über den Haupteingang (Hauptplatz) möglich sind. Ich bitte, das zu berücksichtigen und zur Kenntnis zu nehmen.

2.4 Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 21. 9. 2017

Das Protokoll der öffentlichen und der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.09.2017 wurden von der Schriftprüferin, Gemeinderätin Tamara Ussner, überprüft.

Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch, den 07.02.2018, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 310, zur Einsichtnahme auf.

2.5 Fachhochschulstandort Graz, Änderung zur Vereinbarung vom 21.11.2006 zwischen der FH Standort Graz GmbH und FH JOANNEUM Gesellschaft mbH

Bürgermeister Mag. Nagl:

Nach Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.10.2017 und zur Aktualisierung der Verträge mit der Fachhochschule JOANNEUM ist seitens des Landes Steiermark und der FH JOANNEUM GmbH nachfolgender Änderungswunsch an die Stadt Graz herangetragen worden: Im Nachtrag zur Vereinbarung vom 21. 11. 2006 soll in Zif. 2. ergänzt werden, dass ab dem Kalenderjahr 2018 der dort erwähnte, jährliche Pauschalbetrag von 20.000 € zugunsten der Stadt Graz auf 80.000 € erhöht wird. Im Gegenzug soll die Zif. 3 die Nachzahlungspflicht der FH JOANNEUM bei allfälliger

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Jänner 2018

Wiedereinführung von Studiengebühren (lit. a. und b.) gestrichen werden und inhaltlich nur lit. c. (Aufleben der Drittelbeteiligung der FH Standort GmbH an allfällig wiedereingeführten Studiengebühren, immer nur pro futuro) verbleiben (bei gleichzeitiger Streichung des lit. c.). Diese Lösung erscheint für die Stadt Graz wirtschaftlich gleichwertig und konnte am 20. Dezember von der Landesrätin freigegeben werden und unmittelbar danach von der FH JOANNEUM unterzeichnet werden und dann hätten wir auch die Möglichkeit, die von der FH gewünschte vorgezogene Übernahme des neuen FH Gebäudes zu ermöglichen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in die Kompetenz des hohen Gemeinderates, aber da der Termin der nächsten Gemeinderatssitzung erst für den 18. 1. festgesetzt war und auch die Befassung des Stadtsenates nicht möglich war, wurde die Ermächtigung mittels einer Dringlichkeitsverfügung von mir eingeholt. Ich habe es aber dann auch im Stadtsenat berichtet. Aufgrund obiger Ausführungen hat der Bürgermeister aufgrund unseres Statutes beschlossen:

Der gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2017 geänderte Nachtrag (Beilage) wird genehmigt.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

Wortlaut der Mitteilung:

In der ordentlichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2018 aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters gem. Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/167 idF LGBl. Nr. 45/2016, vom 20.12.2017, betreffend die Änderung zur Vereinbarung vom 21.11.2006 zwischen der FH Standort Graz GmbH und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH:

Nach Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.10.2017, GZen: AB

024699/2006/0037 und AB/4-2895/2015 zur Aktualisierung der Verträge mit der FH

JOANNEUM ist seitens des Landes Steiermark und der FH JOANNEUM GmbH nachfolgender Änderungswunsch an die Stadt Graz herangetragen worden: Im Nachtrag zur Vereinbarung vom 21.11.2006 soll in Zif. 2. ergänzt werden, dass ab dem Kalenderjahr 2018 der dort erwähnte jährliche Pauschalbetrag von 20.000 Euro auf 80.000 Euro erhöht wird. Im Gegenzug soll in Zif. 3. die Nachzahlungspflicht der FH JOANNEUM bei allfälliger Wiedereinführung von Studiengebühren (lit. a. und b.) gestrichen werden und inhaltlich nur lit. c. (Aufleben der Drittelbeteiligung der FH Standort GmbH an allfällig wiedereingeführten Studiengebühren, immer nur pro futuro) verbleiben (bei gleichzeitiger Streichung des lit. c.). Diese Lösung erscheint für die Stadt Graz wirtschaftlich gleichwertig, könnte am 20.12.2017 von der Landesrätin frei gegeben und unmittelbar danach von der FH JOANNEUM unterzeichnet werden und würde dann die von der FH erwünschte vorgezogene Übernahme des neuen FH-Gebäudes ermöglichen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates.

Da der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung erst für den 18.01.2018 festgesetzt war und auch die Befassung des Stadtsenates nicht möglich war, wurde die Ermächtigung mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters eingeholt. Aufgrund obiger Ausführungen hat Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl gemäß § 58 Abs. 1 iVm § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 idF LGBl 45/2016, beschlossen:

Der gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2017 geänderte Nachtrag (Beilage) wird genehmigt.

Beilage in Papierform: Nachtrag zur Vereinbarung v. 21.11.2006.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

Nachtrag
zur Vereinbarung vom 21.11.2006

gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2017
und der Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters vom 20.12.2017
GZ: A 8 – 024699/2006/0037 u. -38, A8/4 2895/2015,

abgeschlossen zwischen
der FH Standort Graz GmbH (im folgenden FH Standort Graz), der FH JOANNEUM
Gesellschaft mbH (im folgenden FH JOANNEUM) und
der Stadt Graz

1. Die zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Vereinbarung vom 21.11.2006 gilt weiterhin, sofern im Folgenden nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgelegt wird. Zusätzlich zu den in den letzten Jahren bereits abgeschlossenen Fördervereinbarungen werden ab Übergabe auch die Räumlichkeiten am Standort der Liegenschaft EZ 651, Grundbuch 63107 Algersdorf, Eckertstraße 30i, 8020 Graz, im Rahmen einer weiteren Fördervereinbarung zur Nutzung überlassen werden.
2. Festgehalten wird, dass abweichend von § 1 der Vereinbarung vom 21.11.2006 beginnend mit 2014 aufgrund eines Sonderrabatts der FH Standort Graz GmbH und der Stadt Graz pauschal ein Betrag von EUR 20.000,00 als Beitrag zur Abdeckung insbesondere der für den Betrieb der fachhochschulischen Infrastruktur entstehenden Betriebskosten pro Kalenderjahr bezahlt wurde. Vereinbart wird, dass ab dem Kalenderjahr 2018 dieser Betrag auf pauschal EUR 66.666,67 zuzüglich 20 % Ust. pro Kalenderjahr angehoben wird.
Der Fälligkeitstermin dieses pauschalisierten Beitrags ist der 1. April des jeweiligen Jahres.
3. Die Pauschalierung des Beitrags gemäß Zif. 2. steht unter folgender Bedingung:
Mit dem Beginn des Studienjahrs, in dem eine allfällige erneute Einhebung von Studienbeiträgen tatsächlich an der FH JOANNEUM erfolgt, richtet sich die Beitragszahlung wieder vollends nach § 2 der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen FH Standort Graz GmbH, FH JOANNEUM GmbH. und der Stadt Graz, vom 22.09.2005.

Graz, am 20.12.2017
Für die **FH Standort Graz GmbH**

Mag. Susanne Radocha

Für die **FH JOANNEUM Gesellschaft mbH**

Für die **Stadt Graz**
Der Bürgermeister

Gefertigt aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters vom 20.12.2017,
GZ.: A 8 – 024699/2006/0038

2.6 Rechnungsjahr 2017, diverse Überschreitungen von Kreditansätzen in der OG und AOG 2017

Bürgermeister Mag. Nagl:

So wie alle Jahre haben wir auch wieder diverse Überschreitungen an Kreditansätzen in der OG und in der AOG 2017. Der Gemeinderat hat 2001 den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2000, die Stellungnahmen der Stadtsenatsreferenten sowie die des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel, zur Kenntnis genommen. Darin enthalten war u.a. die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem in seiner nächsten Sitzung des neuen Haushaltsjahres zur Kenntnis zu bringen sind, was ich hiermit tun möchte. Bei der Übernahme der KFA-Buchungen in die städtische Buchhaltung waren folgende Überschreitungen notwendig: Bei einer Finanzposition Entgelte für sonst. Leistungen Anstaltspflege haben wir € 814.547,99 verbucht, bei Lfd. Transfers an Unternehmungen, Pauschale um € 48.261,42 verändert und bei der Position Entgelte für sonstige Leistungen, Sonder- und Pauschalgebühren einen Betrag von € 325.798,55.

Zur Optimierung des Maastricht-Ergebnisses waren Gewinnentnahmen bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zu verbuchen. Daraus resultierten folgende Überschreitungen für interne Verbuchungen: einmal aus Gewinnentnahmen von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben um € 28.110,31; und eine zweite Voranschlagsstelle mit € 50.675,35.

Es gab dann auch noch im Kanalbereich eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 2.545.600,--. Tatsächlich zugeführt wurden schlussendlich € 31.956.512,74, somit war auf der oben genannten Fipos eine Überschreitung von € 29.410.912,74 notwendig. Auf der Fipos 5.42900.910000 waren € 47.600,-- budgetiert. Die schlussendlich zu verbuchende Summe war höher - somit war auf der genannten Fipos eine Überschreitung über € 12.071,52 notwendig.

Für die Übernahme der Fremdbuchhaltungspositionen aus der GBG hat das Kulturamt eine Verschiebung aus dem Sammelnachweis 1 - Personalkosten angeboten.

Nachdem diese Verschiebung aufgrund technischer Probleme im SAP nicht wie vorgeschlagen umgesetzt werden konnte, wurden die Überschreitungen auf den Fremdbuchhaltungs-Fipossen des Kulturamtes „Mietzinse" um € 18.600 bzw.

Instandhaltung von Gebäuden um € 10.000 notwendig. Im Gegenzug wurden die zur Bedeckung angebotenen

€ 28.600 auf dem Sammelnachweis 1 gesperrt. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese notwendigen Kreditansatzüberschreitungen und Buchungen zur Kenntnis zu nehmen.

Wortlaut der Mitteilung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2001, StRH-K27 /2001-1, den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2000, die Stellungnahmen der Stadtsenatsreferenten sowie die des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel, zur Kenntnis genommen.

Darin enthalten war u.a. die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem in seiner nächsten Sitzung des neuen Haushaltsjahres zur Kenntnis zu bringen sind.

- *Bei der Übernahme der KFA-Buchungen in die städtische Buchhaltung waren folgende Überschreitungen notwendig:*

1.01800.728400 „Entgelte für sonstige Leistungen, Anstaltspflege" um € 814.547,99

1.01810. 755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen, Pauschale" um € 48.261,42

1.01820.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen, Sonder-und Pauschalgebühren" um € 325.798,55

- Zur Optimierung des Maastricht-Ergebnisses waren Gewinnentnahmen bei den „Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit" zu verbuchen.

Daraus resultierten folgende Überschreitungen für interne Verbuchungen:

1.85310.769000 „Gewinnentn. d. Gern. v. Unternehmungen u. marktbest.

Betr." um € 28.110,31; 1.89900.769000 „Gewinnentn. d. Gern. v.

Unternehmungen u. marktbest. Betr." um € 50.675,35

- Im Kanalbereich war eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 2.545.600,-- auf der Fipos 1.85100.298002 „Rücklagen, Zuführung Kanalrücklage" budgetiert. Tatsächlich zugeführt wurden schlussendlich € 31.956.512,74 -somit war auf der oben genannten Fipos eine Überschreitung von € 29.410.912,74 notwendig.
- Auf der Fipos 5.42900.910000 waren € 47.600,-- budgetiert. Die schlussendlich zu verbuchende Summe war höher -somit war auf der genannten Fipos eine Überschreitung über€ 12.071,52 notwendig.
- Für die Übernahme der Fremdbuchhaltungspositionen aus der GBG hat das Kulturamt eine Verschiebung aus dem Sammelnachweis 1 - Personalkosten angeboten. Nachdem diese Verschiebung aufgrund technischer Probleme im SAP nicht wie vorgeschlagen umgesetzt werden konnte, wurden die Überschreitungen auf den Fremdbuchhaltungs-Fipossen des Kulturamtes 1.27300.700015 „Mietzinse" um € 18.600 bzw. 1.27300.614045 „Instandh. von Gebäuden" um € 10.000 notwendig. Im Gegenzug wurden die zur Bedeckung angebotenen € 28.600 auf dem Sammelnachweis 1 gesperrt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren. Wir haben heute auch im nicht öffentlichen Teil ein Stück, das aus dringlichen und terminlichen Gründen vorgezogen werden muss, bis 15 Uhr müssen wir das abhandeln. Ich möchte nur ankündigen, dass wir nach der Fragestunde dann dieses Stück vorziehen und ersuche dann alle Damen und Herren auf der ZuhörerInnengalerie, ein paar Minuten den Saal zu verlassen, damit die Vertraulichkeit hier gewahrt bleiben kann. Ich werde das aber noch gesondert ankündigen.

3 Fragestunde

Bürgermeister Mag. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, wir kommen nun zur Fragestunde. Es ist auf unserer Rathaus-Uhr nun 12:25 Uhr. Und ich darf gleich Frau Pavlovec-Meixner bitten, ihre Frage an mich zu stellen und übergebe den Vorsitz ordnungsgemäß dem Herrn Vizebürgermeister.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (12.25 Uhr)

3.1 Frage 1: Mischwasserentlastungen aus dem Grazbach (GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne an Bürgermeister Mag. Nagl)

GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner:

Ich danke vielmals. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie, sehr geehrter Herr Bürgermeister. In meiner Frage geht es um Mischwasserentlastungen aus dem Grazbach. Der Grazbach entsteht ja aus mehreren Bächen, nämlich aus dem Kroisbach und Leonhardbach und mündet am oberen Ende des Augartens in die Mur. Im Grazbach laufen parallel zum Bach an den Rändern Profile mit offenen